

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 569

Wiss. Mitarbeiter Jan Zimmermann, Frankfurt a.M.
Forderungsverbriefung für die öffentliche Hand

Seite 576

Dr. Constantin M. Lachner und Dr. Rafael v. Heppe,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die prospektfreie Zulassung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1
WpPG („10%-Ausnahme“) in der jüngsten Praxis

Seite 581

OLG München, 7.2.2008
Zur Prospekthaftung bei Filmfonds

Seite 594

BGH, 11.2.2008
Keine allgemeine Feststellungsklage des Fremd-
geschäftsführers einer GmbH gegen den gesell-
schaftsrechtlich verbindlichen Beschluss seiner
Abberufung durch die Gesellschafterversammlung

Seite 599

BGH, 24.1.2008
Zur Entlassung eines Rechtsanwalts als Mitglied eines
Gläubigerausschusses wegen Ausnutzung von
Informationen zum Vorteil eines Mandanten

Seite 602

BGH, 21.2.2008
Zur Besicherung eines Bauspardarlehens durch
Erweiterung der mit einer Sparkasse bestehenden
Zweckbestimmungserklärung und Abtretung eines
Teils der dieser bestellten Grundschuld an die
Bausparkasse

Seite 607

BGH, 25.1.2008
Zu den Voraussetzungen des Eigentumsübergangs
an Grundstücken bei der Spaltung von Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Mitarbeiter Jan Zimmermann, Frankfurt a.M.
Forderungsverbriefung für die öffentliche Hand 569
- Dr. Constantin M. Lachner und Dr. Rafael v. Heppe, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die prospektfreie Zulassung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 WpPG („10%-Ausnahme“) in der jüngsten Praxis 576

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG München 23.8.2007 Zur Herausgabe eines durch vollständige Zahlung erledigten Vollstreckungstitels (hier: der vollstreckbaren Ausfertigung einer Grundschuldbestellungsurkunde) 580
- OLG München 7.2.2008 Zur Prospekthaftung bei geschlossenen Medienfonds 581

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 11.2.2008 Zu den Voraussetzungen der Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis des Gesellschafters einer GbR aus wichtigem Grund; hier: wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten in anderen Gesellschaften mit teilweise identischem Gesellschafterbestand 591
- Bundesgerichtshof 11.2.2008 Keine allgemeine Feststellungsklage (§ 256 ZPO) des Fremdgeschäftsführers einer GmbH gegen den gesellschaftsrechtlich verbindlichen Beschluss seiner Abberufung durch die Gesellschafterversammlung 594

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 17.1.2008 Zur Frage, ob der Insolvenzverwalter der auf ein Absonderungsrecht gestützten Schiedsklage Ansprüche aus Insolvenzanfechtung entgegensetzen kann 597
- Bundesgerichtshof 24.1.2008 Zur Frage der Entlassung eines Rechtsanwalts als Mitglied eines Gläubigerausschusses, der Informationen zum einseitigen Vorteil eines zu den Gläubigern gehörenden Mandanten ausnutzt 599
- Bundesgerichtshof 24.1.2008 Zur Frage der Entlassung des Mitglieds eines Gläubigerausschusses wegen Verfehlungen, die es als Mitglied eines anderen Gläubigerausschusses in einem zum selben Konzern gehörenden Unternehmen begangen hat 601
- Bundesgerichtshof 21.2.2008 Verlust der Nichtvaluierungseinrede durch Abtretung einer Sicherungsgrundschuld an einen bis dahin ungesicherten Gläubiger als Masseschmälerung; keine unwirksame Unterdeckungnahme, wenn die Sicherungsgrundschuld nach der mit dem Zedenten insolvenzfest getroffenen Sicherungsvereinbarung auch das Darlehen eines Dritten (hier: einer Bausparkasse) sichert und die Grundschuld nach Verfahrenseröffnung an ihn abgetreten wird 602

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17.1.2008	Zur doppelten Belehrungspflicht des Notars bei der Übernahme einer ungesicherten Vorleistung durch den Käufer (hier: vom Veräußerer in der Zukunft zu entrichtende Erschließungskosten als Teil des beurkundeten Kaufpreises)	605
Bundesgerichtshof	25.1.2008	Zu den Voraussetzungen des Eigentumsübergangs an Grundstücken bei der Spaltung eines Unternehmens	607
Bundesgerichtshof	13.12.2007	Beginn der Verjährung des Schadensersatzanspruchs gegen den Steuerberater grundsätzlich erst mit Bekanntgabe des Steuerbescheids (hier: Auswirkung des Beratungsfehlers auf einen noch abzuschließenden Vertrag)	611
Bundesgerichtshof	10.1.2008	Beginn der Verjährung des Schadensersatzanspruchs des Mandanten gegen den Steuerberater wegen falscher Auskunft über die Höhe der nach einer Betriebsprüfung gesondert festzustellenden Gewinne mit der ersten Bekanntgabe des Feststellungsbescheids, auch wenn dieser dem Mandanten selbst noch nicht bekanntgegeben worden ist	613

Bücherschau

Gabriel Moss/Bob Wessels (eds.)	EU Banking and Insurance Insolvency	Rezensent: Akad. Rat Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i. Br.	616
------------------------------------	-------------------------------------	---	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV